

TAGESGESCHICHTE.

Die Reichszentrale für Gesundheitsführung wird als besondere selbstständige Abteilung für Gesundheitsführung in den Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst eingeführt. Die Leitung des Reichsausschusses und der Reichszentrale übernimmt der Ministerialdirektor im Reichsinnenministerium Dr. GÜTT selbst. Zum Geschäftsführer der Reichszentrale für Gesundheitsführung ist der bisherige Geschäftsführer des Reichs-Tuberkuloseausschusses Dr. DENKER an Stelle des zurückgetretenen Prof. Dr. ROTT ernannt worden. Dr. DENKER bleibt zu gleicher Zeit Geschäftsführer des Reichs-Tuberkuloseausschusses.

Durch Anordnung des stellvertretenden Führers und Reichsministers HESS ist der Amtsleiter des NS.-Ärztbundes Dr. med. WAGNER mit der Bearbeitung der gesundheitlichen Belange sämtlicher Parteiorganisationen mit Ausnahme der SA. und SS. betraut worden. Er ist berechtigt, zur Sicherung des bestmöglichen Gesundheitszustandes einheitliche, für sämtliche Parteiorganisationen verbindliche Weisungen herauszugeben. Dr. WAGNER hat mit der im Rahmen der obengenannten Aufgaben liegenden Bearbeitung und Durchführung der kommenden Reichsärztekammer den Ministerialrat Dr. BARTELS beauftragt. Dr. BARTELS ist dieserhalb vorläufig vom Reichsminister des Innern auf Vorschlag des Reichsministers HESS beurlaubt worden. Für die im Rahmen der Deutschen Arbeitsfront liegenden Aufgaben der Gesundheitspflege hat Dr. WAGNER zu seinem Stellvertreter Dr. OTTO WALTER ernannt. Diese Aufgaben bestehen nach einer Anordnung des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Dr. LEV, in der Leitung der „Gesundheitsgruppe“ und der Leitung der Reichsbetriebsgemeinschaft „Freie Berufe Gesundheit“. Dr. WALTER behält daneben bis auf weiteres seine bisherige Stellung als Leiter der ärztlichen Angelegenheiten für die allgemeinen und besonderen Krankenkassen sowie für den Verband der Krankenkassen im Bezirk des Obergesundheitsamtes Berlin bei. Er bleibt wie bisher Leiter des Reichsverbandes deutscher Vertrauensärzte.

Bekämpfung der Lupuserkrankung. Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 5. Januar 1934. Die Deutsche Arbeitsfront hat in Verbindung mit dem Reichstuberkuloseausschuß zu einer großangelegten Bekämpfung des Lupus in der gesamten Bevölkerung aufgerufen. Nach einer karteimäßigen Erfassung möglichst aller Kranken soll durch geeignete Fachärzte die Diagnose sichergestellt und ein Heilplan aufgestellt werden. Der Reichsarztchef hat die Ärzteschaft bereits aufgefordert, sich an den Arbeiten zu beteiligen und die entsprechenden Mitteilungen an die Ärztekammern zu machen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei auch die Mitwirkung der Träger der Sozialversicherung. Es liegt in ihrem Interesse, wenn die Lupuskranken in der versicherten Bevölkerung möglichst frühzeitig erkannt und behandelt werden, da hierdurch die großen Ausgaben, die eine spätere langwierige Behandlung erfordert, vermindert werden können. Auch die möglichst langdauernde Behandlung bereits fortgeschrittener Fälle ist angezeigt, da es nach dem jetzigen Stande der ärztlichen Wissenschaft durchaus möglich ist, selbst dann noch Erfolge zu erzielen, und die Kranken dem Erwerbsleben wieder zuzuführen. Ich darf daher bitten, diese Bestrebungen möglichst zu unterstützen, den beteiligten Stellen die erforderlichen Angaben zu machen und bei der Gewährung von Krankenhausbehandlung oder von Heilverfahren möglichstes entgegenkommen zu zeigen. Die unmittelbare Zuwendung von Geldmitteln für allgemeine Maßnahmen zur Lupusbekämpfung wird Aufgabe der Träger der Invaliden- und der Angestelltenversicherung sein. Denn im Verhältnis zu den Krankenkassen haben sie nach § 14 der Richtlinien über Gesundheitsfürsorge in der versicherten Bevölkerung vom 27. Februar 1929 (Reichsgesetzbl. I, 69) bei der Bekämpfung der Tuberkulose für die Durchführung der Heilmaßnahmen und für die Förderung der Fürsorgemaßnahmen zu sorgen. Bei der Bemessung der Geldmittel für das Jahr 1934 wird der Satz von 1 Pfennig für den Versicherten einen Anhalt geben. Innerhalb der Invalidenversicherung wird das Reichsversicherungsamt das Nähere regeln. Hierbei werden die Aufwendungen, die von den einzelnen Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung für die Bekämpfung des Lupus schon jetzt gemacht werden, angemessen zu berücksichtigen sein.

Im Jahre 1933 wurden im Deutschen Reich 4 Fälle von *Fleckfieber* (mit einem Todesfall) festgestellt. In 3 Fällen handelte es sich um Rückwanderer aus Rußland, die einige Tage nach ihrer Ankunft in Deutschland erkrankten und von denen einer etwa 4 Wochen nach der Einreise gestorben ist. Ferner erkrankte ein aus Rumänien stammender Assistenzarzt einer Kinderklinik in der Provinz Pommern, und zwar einige Wochen nachdem seine Schwester aus Rumänien am gleichen Orte eingetroffen war.

Durch Erlaß vom 22. Januar 1934, veröffentlicht in der „Gazzetta Ufficiale“, ist die Provinz *Rieti* zufolge der beendigten Trockenlegungsarbeiten *frei von Malaria* erklärt worden.

Die günstige Entwicklung, die der *Arbeitsdienst* nach dem Inkrafttreten der Verordnung vom 16. Juli 1932 bis zum Schluß des Jahres 1932 genommen hatte, setzte sich im Jahre 1933 in ver-

starkem Umfange fort. Die Zahl der geleisteten Tagewerke ist von 33,2 Mill. im Jahre 1932 auf 68,8 Mill. 1933 gestiegen; dabei waren im Monatsdurchschnitt 228780 Arbeitsdienstwillige beschäftigt. An Forderungsbeiträgen wurden für die 1933 geleisteten Tagewerke rd. 140 Mill. RM. ausgezahlt. Die Zahl der *Arbeitsdienstwilligen*, die im November 1932 mit 285494 ihren höchsten Stand erreicht hatte, ging bis zum Januar 1933 sowohl infolge der ungünstigen Witterung als auch infolge der planmäßigen Beendigung einer Reihe von Arbeiten um rd. 110000 auf 175656 zurück und stieg sodann bis zum Sommer wieder steil an. Ende Juli wurden insgesamt 262992 Arbeitsdienstwillige gezählt. Die höchste Zahl des Vorjahres konnte allerdings infolge Haushaltsbeschränkungen, insbesondere notwendiger Ausgaben für Unterkunftbeschaffung, Bekleidung, Werkzeug usw. nicht erreicht werden. Ende Dezember 1933 belief sich die Zahl der Arbeitsdienstwilligen auf 232079 und am Schluß des Januar 1934 auf 226306. (Wirtsch. u. Statist. 1934, Nr. 8.)

Kurse. An der Abteilung für Sprach- und Stimmkranke der Universitäts-Ohren-, Nasen- und Halsklinik in München findet vom 16. Juli bis 11. August 1934 ein praktischer und theoretischer *Kurs über die Behandlung von Sprachgestörten* statt. Anfragen sind zu richten an die Abteilung für Sprach- und Stimmkranke (Prof. NADOLECZNY), München 2 SW, Pettenkofenstr. 8a.

Vom 1. bis 12. August 1934 findet im Stadion der Deutschen Turnerschaft in Bad Blankenburg i. Thüringen ein vollgültiger *Sportärztekurs*, der die Grundlage für die sportärztliche Anerkennung bildet, statt. Für die bereits anerkannten Sportärzte dient er als Nachschulungskurs. Sämtliche Sportzweige werden praktisch geübt und in wissenschaftlichen Referaten und Aussprachen das Gebiet der gesamten Sportmedizin behandelt. Unterkunft wird im Turnerschafterhaus mit Verpflegung für den Vorzugspreis von 2 RM. geboten. Kursgebühr beträgt 20 RM. Anmeldungen sind bis spätestens 1. Juli 1934 zu richten an den Kursleiter: Gausportärztführer Stadtverwaltungs- und Medizinalrat Dr. REICH, Erfurt, Stadtgesundheitsamt, Krampferstr. 56 I

Hochschulnachrichten. *Berlin* Professor Dr. WALTER LÖHLEIN, Direktor der Universitäts-Augenklinik in Freiburg i. Br., hat einen Ruf auf den Lehrstuhl der Augenheilkunde erhalten. — *Greifswald.* Dr. GOTTFRIED JUNGMICHEL hat sich für gerichtliche Medizin habilitiert. — *Köln.* Professor Dr. ALFRED GÜTTICH, Direktor der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik in Lindenburg und Bürgerhospital, wurde zum Stellvertreter des Rektors der Universität ernannt. Zum Dekan der Medizinischen Fakultät wurde der o. Professor für Haut- und Geschlechtskrankheiten Dr. FRIEDRICH BERING und zu seinem Vertreter der o. Professor für Kinderheilkunde Dr. HANS KLEINSCHMIDT ernannt. — *Königsberg.* Professor Dr. ARTHUR KNICK in Leipzig hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten als Nachfolger von Geheimrat STENGER erhalten. — *München.* Professor Dr. PHILIPP BROEMSER in Heidelberg hat den Ruf auf den Lehrstuhl der Physiologie als Nachfolger des Geh. Hofrats Professor Dr. OTTO FRANK angenommen. — *Tübingen.* Der a. o. Professor Dr. W. JACOB ist zum Ordinarius für Anatomie ernannt worden — Priv.-Doz. Dr. WILHELM GIESELER ist zum Ordinarius für Anthropologie ernannt worden.

Prof. Dr. HANS KRISCH, Oberarzt der Psychiatrischen und Nervenklinik in Greifswald, ist zum Direktor der Psychiatrischen und Nervenklinik des Stadtkrankenhauses in Dresden ernannt worden.

Dr. WERNER FISCHER wurde zum Direktor der Inneren Abteilung der Olgaheilanstalt in Stuttgart und Dr. JOSEF KERN zum Direktor der Abteilung für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten ernannt, nachdem Geh. Med.-Rat MORITZ FISCHER und Geh. Rat FRIEDRICH KOEBEL in den Ruhestand getreten sind.

Regierungsmedizinalrat Dr. L. GAUPP von der Landesanstalt Sonnenstein, ist zum Leiter der Psychiatrischen Abteilung des Stadtkrankenhauses in Plauen ernannt worden.

Dr. KURT WELSCH, Oberarzt der Landesfrauenklinik in Karlsruhe, wurde zum Direktor der Städtischen Frauenklinik und der Strahlenabteilung des Städtischen Krankenhauses in Konstanz ernannt.

Der a. o. Professor der inneren Medizin und Neurologie, Dr. FRIEDRICH HILLER in München, ist aus dem bayerischen Staatsdienst entlassen worden.

Todesnachricht. Dr. KARL FALKENBERG, leitender Oberarzt des Krankenhauses Bethesda in Hamburg, ist am 14. Mai gestorben.

Berichtigung. In dem Referat der Arbeit „Die Behandlung von Hyperthyreosen bzw. M. Basedowii mit Tyronorman (Schilddrüsen-catechin)“ von E. BAUMANN in dieser Wschr. 1934, 785, soll es heißen: eine Einheit Tyronorman $\frac{1}{1000}$ mg Jod in Form von Schilddrüsenjodeiweiß normalisiert (*nicht* enthält).